

Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds für 100 000 Jugendliche ab 1. Januar 1979

Der Europäische Sozialfonds wird künftig Beihilfen gewähren für die Einstellung arbeitsloser Jugendlicher unter 25 Jahren

- 1) in zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätzen in der Privatwirtschaft, durch die den Jugendlichen Erfahrungen mit berufsbildendem Inhalt vermittelt oder die Einstellung an einem festen Arbeitsplatz erleichtert werden können,
- 2) bei Vorhaben, die auf die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze gemeinnütziger Art abzielen. Gebietskörperschaften, Gemeinden, Regionalverbände u.a. werden die Prämien in Anspruch nehmen können, nicht jedoch der Staat selbst.

Der Sozialfonds gewährt einen Zuschuß von maximal 30 ERE pro Person und Woche für einen Zeitraum von höchstens 12 Monaten. Im Haushaltsentwurf 1979 sind hierfür 25 Mio. ERE in Zahlungsermächtigungen und 72 Mio. ERE in Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Nach: EG-Magazin 1, 1979, S. 18

